



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 31.01.2022

On-Demand Kleinbusse – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat mehr als 70 vollelektrisch betriebene On-Demand-Kleinbusse bestellt. Diese sollten Ende 2021 in Betrieb gehen. Sie sollen dort zum Einsatz kommen, wo eine Erschließung per Buslinienverkehr nicht möglich ist (siehe Antwort der Landesregierung in der Drucks. 20/5844). Vor allem im ländlichen Raum stellen On-Demand-Verkehre eine effiziente Alternative zu Bussen dar. Zudem werden dadurch Vorteile des Individualverkehrs im Öffentlichen Verkehr nutzbar. Die Buchung der On-Demand-Busse soll über eine neue App der DB-Tochter ioki erfolgen und später auch über die RMV-App möglich sein. Der gesamte Versuch wird wissenschaftlich begleitet und anschließend evaluiert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Fragen baut auf den Zulieferungen des RMV auf:

Frage 1. Wie hoch ist die gesamte Förderung durch den Bund für alle stattfindenden On-Demand-Projekte und wie hoch ist der Anteil der lokalen Partner?

Dazu teilt der RMV mit, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) das Projekt On-Demand-Mobilität für die Region FrankfurtRheinMain, kurz OnDeMo-FRM, mit etwa 27 Mio. € bewilligt habe. Die Eigenmittel der lokalen Partner liegen gemäß RMV insgesamt bei ca. 40 Mio. €. Die Finanzierung des Eigenanteils des RMV wird aus Budgetmitteln bestritten, die der RMV über die Finanzierungsvereinbarung vom Land erhält. Laut Förderantrag beträgt dieser nach ursprünglicher Planung ca. 11 Mio. €.

Frage 2. Wer trägt die Betriebskosten?

Die Betriebskosten tragen nach Angaben des RMV für das erste Betriebsjahr die lokalen Partner und anteilig das BMDV im Rahmen der Förderung. Ab dem zweiten Betriebsjahr ist eine anteilige Finanzierung der Betriebskosten von den lokalen Partnern und aus Budgetmitteln des RMV, die das Land zur Verfügung gestellt hat, vorgesehen.

Frage 3. Bestehen vertragliche Verpflichtungen zwischen dem Land bzw. den lokalen Partnern und der DB-Tochter ioki betreffend die Entwicklung und Bereitstellung der On-Demand-App?

Der RMV hat dazu Folgendes mitgeteilt: Der RMV hat gemeinsam mit den lokalen Partnern eine EU-weite Ausschreibung für die On-Demand-Software (Software-as-a-Service) durchgeführt. Bei dieser konnte sich ioki im Wettbewerb durchsetzen. Der RMV hat mit ioki einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die lokalen Partner sind jeweils Bezugsberechtigte und gehen zusätzlich und jeweils für ihre Zuständigkeit ein Vertragsverhältnis mit dem Softwareanbieter ioki ein. Dementsprechend bestehen zwischen ioki und dem RMV, wie auch zu den lokalen Partnern, vertragliche Verpflichtungen.

Frage 4. Falls ja, worin bestehen die Verpflichtungen der jeweiligen Vertragspartner?

Nach Angaben des RMV wurde die On-Demand-Software als Software-as-a-Service für die Laufzeit des Förderprojekts beauftragt.

Dabei habe der RMV mit Abschluss des Rahmenvertrages Lizenzen für das ODM-System, Betrieb, Wartung und Service für die geplante Laufzeit des Förderprojekts (mit Option auf Verlän-

gerung) beauftragt. Weiterhin dazugehörige einmalige Leistungen, u.a. Inbetriebnahme, Erstkonfiguration, Tests, Bereitstellung der White-Label-App, Integration in RMVplus, erforderliche Schulungen, Dokumentationen etc.

Gemäß RMV haben die lokalen Partner die erforderlichen Lizenzen für Betrieb, Wartung und Service sowie die erforderliche Erstkonfiguration als Mandant auf dem System (ebenfalls mit dazugehörigen Tests) beauftragt. Dazu kämen bei den lokalen Partnern Fahrzeuglizenzen in entsprechender Anzahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge. Auch diese Beauftragungen gelten gemäß RMV für die gesamte Projektlaufzeit.

Frage 5. Wer trägt die Kosten für die On-Demand-App bzw. wie werden diese aufgeteilt?

Der RMV hat dazu mitgeteilt, dass die Lizenzkosten von den lokalen Partnern getragen werden. Übergreifende Entwicklungskosten trage der RMV. Beide Positionen würden jeweils vom BMDV entsprechend der Förderquote gefördert.

Frage 6. Welche Vertragsdauer haben die Verträge?

Alle Verträge enden am 31.12.2024.

Frage 7. Wer ist Eigentümer der On-Demand-Kleinbusse und auf wen sind sie zugelassen?

Nach Angaben des RMV wurde ein Teil der Fahrzeuge vom RMV gekauft und den Projektpartnern bereitgestellt. Damit sind diese Fahrzeuge im Eigentum des RMV. Der Großteil der Fahrzeuge wurde gemäß RMV jedoch von den lokalen Partnern entweder in Eigenregie beschafft oder über die gemeinsame Ausschreibung mit dem RMV bezogen und ist damit im Eigentum der lokalen Partner.

Frage 8. Wie viele Fahrzeuge sollen insgesamt zum Einsatz kommen, wie viele sind bereits im Einsatz und was geschieht mit den Fahrzeugen nach Beendigung des Versuchs?

Der RMV berichtet, dass insgesamt 158 Fahrzeuge beschafft werden sollen. Aktuell seien 35 Fahrzeuge im Einsatz, weitere 56 Fahrzeuge seien bereits bestellt und kämen in den nächsten Monaten zum Einsatz. Die verbleibenden 67 Fahrzeuge sollen nach Angaben des RMV noch in diesem Jahr beschafft werden, um die On-Demand-Verkehre, wie geplant, weiter auszubauen.

Nach Angaben des RMV zeigen die laufenden Vorhaben eine hohe Kundenzufriedenheit von 4,8 von 5 Punkten. Der RMV berichtet, dass die ersten Kennzahlen zeigen, dass die Projektziele erfüllt werden und daher davon ausgegangen wird, dass die Fahrzeuge nach Projektbeendigung weiter im Einsatz sind und alle Projektpartner sich für eine darüberhinausgehende Weiterführung und Finanzierung der On-Demand-Verkehre einsetzen.

Frage 9. Welche Gründe gibt es für die in der Antwort auf die Drucksache 20/5844 genannte „gemischte Nutzung“?

Der RMV nennt in erster Linie Synergieeffekte in der Nutzung der Fahrzeuge für den Linienbetrieb und den Linienbedarfsverkehr (On-Demand-Verkehr), da z.B. keine zusätzlichen Investitionen in Fahrzeuge notwendig wären. Als weitere Gründe nennt der RMV, dass die On-Demand-Verkehre den Linienverkehr verstärken bzw. teilweise ersetzen würden, sowie für Schulfahrten im ländlichen Raum eingesetzt würden. Dadurch werde die Wirtschaftlichkeit verbessert. Der Einsatz kleinerer Fahrzeuge ermögliche zudem eine bessere Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf.

Frage 10. Wurden die On-Demand-Projekte ausgeschrieben? Falls nein, warum nicht bzw. wie wurden die lokalen Partner ausgewählt?

Nach Angaben des RMV waren die zu hohe Belastung der Luftqualität mit NOx und das daraus folgende Handlungserfordernis für die Partnerkommunen die Basis für die Bewerbung auf die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMDV. Auf dieser Grundlage wurde das Konsortium der lokalen Partner gebildet.